

VOLLMACHT

wird hiermit der Rechtsanwaltskanzlei

Kröger, Rehmann & Partner
Rechtsanwälte mbB

Johannes Kröger
Franz-Josef Rehmann
Ulrich Gerken
Peter Suminski
Daniel Radix
Stefanie Seitz
Ringo Grenz

Burgstraße 13, 33142 Büren
Im Aatal 2, 33181 Bad Wünnenberg
Bahnhofstr. 32, 33102 Paderborn

in Sachen

w e g e n

gemäß §§ 78, 81 ff., 609, 624 ZPO und §§ 137, 302, 374 StPO und 164 ff. BGB zur außergerichtlichen und gerichtlichen Interessenwahrnehmung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen für alle Instanzen, auch als Nebenkläger, mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 (1), 234, 411 (2) StPO,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattender Kosten,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen, Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Widerklage, auch in Familien- und Kindschaftsachen,
6. Beilegung des Rechtsstreites oder der Rechtsangelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen,
8. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 (1) ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
9. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen jeder Art.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis sind am Kanzleiort des Bevollmächtigten zu erfüllen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten.

Ich willige ausdrücklich, jederzeit widerruflich, darin ein, dass die Rechtsanwälte mir sowie den am Mandat Beteiligten, ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden, auch **unverschlüsselt**.

Ich bin gemäß § 49b Abs. 5 BRAO von meinen Bevollmächtigten vor Auftragserteilung darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde liegen, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind, soweit nicht eine ausdrückliche anderweitige Gebührenvereinbarung getroffen wurde.

(Datum)

(Unterschrift)